

Jugendsozialarbeit

→ aktuell

Nummer 232
Dezember 2024

Sehr geehrte Leser*innen,

seit Januar 2024 sind Melanie Kroll und Julia Schneider als Fachreferentinnen für Partizipation und Gewaltprävention bei der LAG Jugendsozialarbeit NRW tätig. Im Rahmen des Gesamtvorhabens „Gib Gewalt keine Chance!“ unterstützen sie die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in NRW dabei, Gewaltprävention zu institutionalisieren, um so den Schutz und die Rechte junger Menschen zu stärken. Hierbei liegt der Fokus auf Partizipation und Beteiligung der jungen Menschen in den Angeboten der Jugendsozialarbeit, da dies ein zentraler Baustein in der Gewaltprävention ist. Ziel ist es, Fachkräfte zu einer positiven Haltung gegenüber partizipativen Prozessen zu motivieren und demokratische Prinzipien in ihrer Arbeit zu verankern. Um dieses Ziel zu erreichen, können im Rahmen von „Gib Gewalt keine Chance!“ drei verschiedene Angebote umgesetzt werden: 1. Begleitung der Einrichtungen bei der Erstellung und Weiterentwicklung ihrer Rechte- und Schutzkonzepte; 2. Thematische Weiterbildungen für Fach- und Führungskräfte der Jugendsozialarbeit; 3. Fördermittel für Träger und Einrichtungen, um eigene, interne Projekte rund um die Themenschwerpunkte „Institutionelle Gewaltprävention“ sowie „Stärkung und Beteiligung der jungen Menschen in den Angeboten der Jugendsozialarbeit“ durchführen zu können. Derzeit ist davon auszugehen, dass diese Angebote auch im kommenden Jahr fortgeführt werden können.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an den Themen rund um die Jugendsozialarbeit in diesem Jahr und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein herausforderndes neues Jahr.



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Feedback- und Beschwerdeverfahren - Schlüssel zu Partizipation und Stärkung von Rechten junger Menschen

Julia Schneider, Melanie Kroll

Partizipation als Haltung

Die LAG Jugendsozialarbeit NRW steht für die Überzeugung, dass es für ein gelingendes demokratisches Miteinander unerlässlich ist, junge Menschen aktiv und stetig zu beteiligen und für sie Raum zum Mitdenken und Mitreden zu schaffen. Junge Menschen sollen an Entscheidungsprozessen teilhaben, um ihre Selbstwirksamkeit und ihr Selbstbewusstsein sowie ihren Gemeinschaftssinn zu fördern.

Auch in der Gewaltprävention, konkret bei der Erarbeitung von Rechte- und Schutzkonzepten, empfiehlt es sich, die Adressat*innen zu beteiligen. So können die jungen Menschen Wissen sowohl über Gewalt und Unrecht als auch über ihre Rechte erlangen. Andererseits ermöglichen die Perspektiven der jungen Menschen, spezifische Bedürfnisse und Verletzlichkeiten wahrzunehmen. Somit können vorhandene Gefährdungspotenziale und Ausschlüsse in den Einrichtungen identifiziert werden.

Partizipation und Beteiligung – Versuch einer Definition

Der Begriff „Partizipation“ leitet sich aus dem Lateinischen „particeps“ ab, einer Zusammensetzung der Wörter „pars“ (Teil) und „carpere“ (ergreifen, nehmen). In der Folge kann Partizipation auf verschiedene Weisen übersetzt werden: Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung. Aus unserer Perspektive erscheint der Begriff „Beteiligung“ am treffendsten und umfassendsten, weshalb wir ihn synonym mit

Partizipation verwenden.

Demzufolge verstehen wir unter Partizipation und Beteiligung (nicht nur) junger Menschen die aktive Mitsprache, Mitbestimmung und Mitwirkung bei Entscheidungen, die sie in ihrem Leben betreffen sowie an deren Umsetzung. Bei ernst gemeinter Beteiligung treffen junge Menschen Entscheidungen selbst, die sonst Erwachsene für sie getroffen hätten. Es wird also Entscheidungs-

macht abgegeben und Machtungleichheiten abgebaut. Wichtig festzuhalten ist, dass Partizipation auf Seiten der jungen Menschen stets freiwillig geschehen muss und sehr unterschiedlich aussehen und ablaufen kann.¹ Entscheidend ist, dass die Beteiligung junger Menschen nicht nur symbolisch, sondern tatsächlich handlungsrelevant und nachhaltig ist.²

Auch für die Kontexte der Jugendsozialarbeit bedeutet Beteiligung die aktive Einbindung der jungen Menschen in Prozesse und Entscheidungen, die sie direkt betreffen. Dies umfasst die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern, ei-

gene Bedürfnisse und Interessen einzubringen und an der Gestaltung von Angeboten, Maßnahmen und Lösungen mitzuwirken. Im Sinne einer ressourcenorientierten Herangehensweise wird das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt und ermöglicht, soziale, kulturelle und politische Kompetenzen weiter zu entwickeln. In der Sozialen Arbeit ist Partizipation zentral, um die Autonomie junger Menschen zu achten, ihre sozialen Beteiligungsmöglichkeiten zu erweitern und ihre Entwicklung zu mündigen, aktiven Bürger*innen zu unterstützen.

Ihr Recht auf Beteiligung können junge Menschen bestmöglich wahrnehmen, wenn ihr Wissen und ihre Kompetenzen diesbezüglich ausgebildet und gestärkt werden, bevor ziel-

gruppengerechte Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen und angeboten werden. Von daher gilt es, sowohl die jungen Menschen in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit als auch die Fachkräfte für ihre Rechte zu sensibilisieren, denn nur wer seine*ihre Rechte kennt, kann sie auch aktiv einfordern.

Breites Gewaltverständnis

Für einen umfassenden institutionellen Gewaltschutz, der u. a. in Rechte- und Schutzkonzepten verankert wird, empfiehlt sich ein breites Verständnis von Gewalt, das über die oft im Fokus stehende sexualisierte Gewalt hinausgeht: Gewalt geschieht in analogen und digitalen Räumen und kann physisch, sexualisiert, emotional, psychisch, rituell/spirituell, ökonomisch und „häuslich“ sein. Jegliche Form von systematischer Ausgrenzung, Mobbing und Unsichtbarmachung/Silencing ist als Gewalt zu verstehen. Darüber hinaus müssen sämtliche Formen von Diskriminierung (Intersektionalität) als Gewalt verstanden werden: Ohne Diskriminierungsschutz gibt es keinen Gewaltschutz!

Werkstattgespräch: Feedback- und Beschwerdeverfahren in der Jugendsozialarbeit

Im Sommer dieses Jahres veranstalteten wir, im Format „Werkstattgespräch“, eine zweiteilige Weiterbildung zum Thema „Beschwerde- und Feedbackverfahren in der Jugendsozialarbeit“. Unsere Werkstattgespräche liefern theoretische Expertise in Form von Wissensvermittlung zu einem thematischen Schwerpunkt und sind gleichzeitig interaktiv und praxisnah gestaltet. Für o. g. Thema war Philip Meade aus Berlin als Referent eingeladen, der viele Jahre als Kinderrechtsbeauftragter gearbeitet hat und mittlerweile freiberuflich zu den Themen Adultismus und Kinderrechte tätig ist.⁴ Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Jugendsozialarbeit – von Jugendwerkstätten und Jugendberufshilfe sowie Jugendberatungsstellen bis hin zu Leitungskräften aus Jugendämtern – trafen sich, um sich über Beschwerde- und Feedbackprozesse als zentralen Baustein von Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen auszutauschen und diese weiterzudenken.

Die Veranstaltung begann mit einer theoretischen Einführung in die Kinder- und Menschenrechte, den Partizipationsbegriff sowie

Rechtliche Verankerung des Beteiligungsgedankens

Partizipation und Beteiligung ist kein „nice-to-have“, sondern junge Menschen haben ein Recht darauf! In verschiedenen bindenden Gesetzen auf internationaler und nationaler Ebene (Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, §8 im SGB VIII) ist dieses Recht verankert.

Auf der Landesebene gibt das Landeskinderschutzgesetz NRW vom 26.04.2022 in § 3 für die Kinder- und Jugendhilfe ein Recht auf Beratung, Beteiligung und Information vor. So müssen junge Menschen, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, über ihre Rechte informiert werden und sie sind an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu beteiligen.³

die Relevanz von Beschwerdeverfahren für Beteiligungsprozesse und Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen.

Auf dieser Grundlage gingen die Teilnehmer*innen in den praxisnahen Austausch miteinander. Die Fish-Bowl-Methode verhalf zur anregenden Diskussion zentraler Fragestellungen in der Etablierung von Beschwerde- und Beteiligungsverfahren: Wie lernen Adressat*innen ihre Rechte kennen, damit sie sich darauf beziehen können, wenn sie Unrecht erfahren? Wer kann sich wie über was beschweren? Welche Ressourcen braucht es, um ein Beschwerdeverfahren nachhaltig zu implementieren? Wie wird dieses Verfahren bekannt und von Adressat*innen wie Kolleg*innen akzeptiert?

Deutlich wurden dabei vor allem Herausforderungen und Hindernisse wie bereits vorhandener großer administrativer Aufwand in den Einrichtungen, hohe Fluktuation bei Mitarbeitenden und Adressat*innen, fehlende gemeinsame Haltung in Teams und ein oft defizitorientierter Blick auf die jungen Menschen.

Im Anschluss stellte Philip Meade verschiedene Methoden und Herangehensweisen für institutionelle Beschwerde- und Beteiligungsverfahren vor, womit er in eine praxisnahe Kleingruppenarbeit überleitete. Dort entwickelten die Teilnehmer*innen praktische Vorschläge für die Etablierung von Gremien und Konferenzen, bei denen junge Menschen durch gewählte Vertreter*innen Beschwerden und Interessen äußern und an Entscheidungen teilhaben können. Menschenrechtsbildung im Rahmen von Kunst- und Fotoprojekten sowie niedrigschwellige digitale und anonymisierte Feedbackmethoden wie QR-Codes oder kurze Werbefilme wurden als mögliche Werkzeuge diskutiert, um die Zugänglichkeit und Attraktivität von Beschwerdeverfahren zu erhöhen. Weiterhin wurde überlegt, wie eine partizipationsförderliche Haltung in Teams entwickelt werden kann: Hierfür sollten Leitungsebenen thematische, teambildende Angebote wie Teamklausuren und Fachtage ermöglichen sowie Weiterbildungen in demokratiebildenden Verfahren.

Zum Abschluss bot die Methode „Wer bestimmt?“ den Teilnehmenden Gelegenheit, Machtverhältnisse in Entscheidungsprozessen zu reflektieren und Ansätze für die

Arbeit mit jungen Menschen zu erproben.

Das Weiterbildungsformat zeigte eindrucksvoll, wie groß das Voneinander-Lernen ist, wenn Fachkräfte in einem geschützten Rahmen spezifische Herausforderungen miteinander diskutieren können. Mit den erarbeiteten Impulsen konnte ein Schritt in Richtung eines verstärkten Partizipationsansatzes für junge Menschen in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit gesetzt werden.

Fazit und Ausblick

Ein institutionalisiertes Beschwerdemanagement stellt im Kontext von spezifischen Präventionsmaßnahmen ein bewährtes Mittel dar. Es hat vor allem das Ziel, die Qualität des professionellen Handelns zu verbessern und die Nutzer*innen der Angebote in der Jugendsozialarbeit gegen unprofessionelles Handeln zu schützen. Beschwerdeverfahren bieten die Chance, Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, zu identifizieren und aus diesen für die Zukunft zu lernen und die Prozessqualität zu verbessern.⁵

Dies verlangt von Institutionen eine offene Fehlerkultur und die Haltung, Strukturen auch tatsächlich verbessern zu wollen. Denn Beschwerde- und Feedbackverfahren funktionieren nur dann sinnvoll, wenn sie top-down-Entscheidungen und integraler Bestandteil der Institution sind. Kommuniziert werden sollte die Haltung, dass Risiken existieren und Fehler immer passieren können.⁶

Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem Schutz junger Menschen und Partizipationsrechten:

- Junge Menschen können sich auf ihre Rechte beziehen.
- Kollektives Wegschauen wird erschwert.
- Selbstbewusste junge Menschen werden weniger leicht zum Opfer.⁷

Darüber hinaus fördern Selbstwirksamkeitserfahrungen im Sinne des Konzepts der Salutogenese nach Aaron Antonovsky die Gesundheit: Das eigene Leben zu verstehen bedeutet, es beeinflussen zu können; durch eigenes Engagement werden Bedürfnisse und Wünsche erfüllt.

Es ist anzunehmen, dass viele Fachkräfte Unsicherheiten und Ängste verspüren, wenn sie sich mit Partizipation und Beteiligung

Beteiligungs- und Schutzrechte ergänzen sich direkt: Beschwerdeverfahren sind Beteiligungsmöglichkeiten für die jungen Menschen in der Jugendsozialarbeit. Ziel dieser Verfahren ist, die Qualität des professionellen Handelns in den Einrichtungen zu verbessern und Klient*innen vor unprofessionellem Handeln zu schützen.

Für die Etablierung einer partizipationsförderlichen Haltung empfehlen sich ressourcenorientierte Empowermentansätze und Methoden aus der Demokratiebildung wie die Betzavta-Lehre.

auseinandersetzen sollen: Denkbar ist, dass es dabei um Angst vor Überforderung der jungen Menschen, Sorge um Struktur- und Autoritätsverlust, Befürchtung vor einem zu viel an Arbeit geht. Selbstverständlich können partizipative Prozesse erst einmal aufwendig und intensiv erscheinen, da sie ggf. einen neuen Blick auf die Zielgruppe, Zeit, Geduld und eine andere Beziehungsarbeit erfordern.

Dennoch sind Bedenken unberechtigt, denn Partizipation bedeutet nicht, dass junge Menschen sich nun alles wünschen können und man sie machen lässt, ohne dass Erwachsene ihnen ihre Grenzen zeigen dürften.

Stattdessen empfiehlt sich eine Haltung von Partizipation und Beteiligung als Aushandlungsprozess, um herauszufinden, wie unterschiedliche Interessen auf gerechte Weise erfüllt werden können und welchen Anteil an Verantwortung jede*r (gemäß des Alters und der Kompetenzen!) zu tragen hat.

Empfehlungen für die Praxis

Partizipativ zu denken und zu handeln bedeutet für viele sozialpädagogische Kontexte ein Umdenken und die Entwicklung einer neuen Haltung. Dies ist eine große Aufgabe, die in kleinen und für alle Beteiligten machbaren Schritten angegangen werden sollte. Aus diesem Grund möchten wir einige praktische und methodische Hinweise geben:

- Wir empfehlen die Auseinandersetzung mit ressourcenorientierten Empowermentansätzen, vor allem mit Blick auf die jungen Menschen, aber insbesondere auch dann, wenn es darum geht, in Teams eine gemeinsame Haltung zu Fehlerkultur, Beschwerde- und Beteiligungsverfahren zu entwickeln.
- Um sowohl Fachkräfte als auch die jungen Menschen in den Angeboten der Jugendsozialarbeit spielerisch für partizipative Prozesse zu sensibilisieren und zu trainieren, eignet sich das Spiel „Quararo - Entscheide mit!“, mit dem sich verschiedene Wege für Gruppenentscheidungen kennenlernen und ausprobieren lassen.⁸
- Als Methode für Gruppengespräche hat sich das „Modell der gerechten Gemeinschaft“ in der Jugendhilfe bewährt.
- Für zahlreiche gruppenpädagogische Kontexte empfiehlt sich die Betzav-

ta-Lehre, die ein Ansatz aus der Demokratiebildung ist. Durch Übungen in der Gruppe werden demokratische Aushandlungsprozesse und gegenseitige Anerkennung erfahren und geübt.

- Informationen über die jedem Menschen zustehenden Rechte können durch gut sichtbar aufgehängte Plakate in den Einrichtungen transparent gemacht werden (z.B. als Poster über Amnesty International oder UNICEF).

Quellenverzeichnis

¹ Deutsche Kinder- und Jugendstiftung: Gemeinsam entscheiden. Gemeinsam gestalten. Alle Kinder und Jugendlichen beteiligen! Handlungsempfehlungen und Inspirationen für die Praxis. https://www.dkjs.de/wp-content/uploads/2024/05/publikation_gemeinsam-entscheiden_gemeinsam-gestalten_web.pdf, 14.11.2024.

² Zur Veranschaulichung und Verdeutlichung dessen, was echte Beteiligung umfasst und ausmacht eignet sich das Stufenmodell der Partizipation.

³ vgl. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=20399&menu=0&sg=0&keyword=Landeskinderschutzgesetz

⁴ Die Arbeit von Philip Meade unter www.kinderrechte-konkret.de.

⁵ vgl. Oppermann, Caroline/Schröer, Wolfgang: AdressatInnen und Schutzkonzepte, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika et.al. (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, 2018.

⁶ vgl. Alhafaji, Yasmine/Frederiks, Brenda/Lege-maate, Johan: Concurrence between complaints procedures in the Dutch healthcare system. Eur J Health Law, 18 (2), 2011.

⁷ vgl. Liebhard, Hubert: Beschwerdemanagement, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika et.al. (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, 2018.

⁸ <https://quararo.de/>.

Autor*innenhinweis:

Julia Schneider und Melanie Kroll haben Soziale Arbeit B.A. und Empowerment Studies M.A. studiert. Sie waren in verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit sowie der politischen Bildung tätig. Seit Januar 2024 arbeiten sie für die LAG JSA NRW.

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Kleine Spitzengasse 2 - 4
50676 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print)
ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet)
ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln

